



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 21.01.2009

TOP 1:

Übernahme des Kindergartenbetriebes durch die Gemeinde Geroldshausen ab dem 01.01.2009 – Bildung eines Kindergartenausschusses

a) Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Im Zusammenhang mit dem Erlass einer Kindertageseinrichtung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 10.12.2008 (TOP 1 a) die Verwaltung beauftragt, bezüglich des zwischen der Gemeinde und dem Kindergartenverein gebildeten Kinderausschusses die entsprechende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat den Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.06.2008 ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zu und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.06.2008

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 **Ausschüsse**

§ 2 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Kindergartenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern sowie dem/der 1. und 2. Vorsitzende/n des Kindergartenvereins und dessen Kassier/erin sowie dem/der Vorsitzende/n des Elternbeirats
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren



Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der 1. Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Geroldshausen, den . Januar 2009

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit dem Erlass einer Kindertageseinrichtung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 10.12.2008 (TOP 1 a) die Verwaltung beauftragt, bezüglich des zwischen der Gemeinde und dem Kindergartenverein gebildeten Kindertageseinrichtungs-ausschusses die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und schlägt vor, § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Geroldshausen vom 07.05.2008 wie folgt zu ändern:

„Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehenden Aufgabenbereichen gebildet:

1. Grundstücks- und Bauausschuss:

Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde und der von ihr verwalteten Stiftungen, Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner Baugenehmigungen, Straßengrundabtretungen und Erschließungsbeiträge.

2. Kindertageseinrichtungs-ausschuss:

Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kindergartenverein, Sondierung und Vorbehandlung von Anträgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Änderung in § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Geroldshausen vom 07.05.2008 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



TOP 2:

Bestellung der Mitglieder für den Kindergartenausschuss

Wie unter TOP 1 beschlossen, sind für den neu gebildeten Kindergartenausschuss neben dem 1. Bürgermeister als geborenem Mitglied noch 3 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Wählergruppierungen werden gebeten, aus ihren Reihen jeweils ein Mitglied sowie einen Stellvertreter für den Kindergartenausschuss zu benennen.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, dass die bisherigen Vertreter der Gemeinde Doris Krämer, Dr. Dieter Feitsch und Bernhard Fleischmann weiterhin benannt werden.

Beschluss:

Für den neu gebildeten Kindergartenausschuss werden neben dem 1. Bürgermeister folgende Mitglieder bestellt:

Doris Krämer, Dr. Dieter Feitsch, Bernhard Fleischmann

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Als Stellvertreter werden bestellt:

- Karl-Ludwig Schmidt für Doris Krämer
- Gunther Ehrhardt für Dr. Dieter Feitsch
- Roland Drexel für Bernhard Fleischmann

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 3:

Bauantrag von Holger Benkert, St.-Rochus-Str. 62, 97078 Würzburg zum Neubau einer Schreinerwerkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 706/1 der Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 5

Herr Holger Benkert beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Schreinerwerkstatt auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.



Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Holger Benkert, St.-Rochus-Str. 62, 97078 Würzburg zum Neubau einer Schreinerwerkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 706/1 der Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 5 zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Gleichzeitig wird eine Anlieferung über den Kundeneingang nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

Sonstiges

a) Bauvorhaben / Antrag auf Befreiung der Eheleute Rappelt

Mit Schreiben vom 17.12.2008 wurden die Eheleute Rappelt darüber informiert, dass der Gemeinderat Geroldshausen in seiner Sitzung am 10.12.2008 (TOP 2) ihrem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zugestimmt hat, da durch das fertig gestellte Bauvorhaben die Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Eine Befreiung wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass die nach den Bauvorschriften erforderliche Abstandsfläche von 3 m zum Nachbargrundstück eingehalten wird.

Mit Schreiben vom 04.01.2009 haben die Eheleute Rappelt nunmehr mitgeteilt, dass sie selbstverständlich bereit sind, bei Erteilung der Befreiung den Geräteschuppen wenigstens 3 m parallel nach Westen zu versetzen, um die Abstandsfläche nach Osten einzuhalten. Die Eheleute Rappelt bitten um Mitteilung,

- ob das Schreiben der Gemeinde Geroldshausen vom 17.12.2008 – bei vorheriger Versetzung des Gartenhauses unter Einhaltung der Abstandsfläche – als Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG zur Erteilung der Befreiung zu sehen ist oder
- ob die Befreiung unter der aufschiebenden Bedingung der Versetzung erteilt wird.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Eheleuten Rappelt mitzuteilen, dass das Schreiben der Gemeinde Geroldshausen vom 17.12.2008 – bei vorheriger Versetzung des Geräteschuppens unter Einhaltung der Abstandsfläche – als Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG zur Erteilung der Befreiung zu sehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



b) Jugendzentrum Moos

Bürgermeister Schäfer informiert, dass am JUZ in Moos die Terrassentür aus der Verankerung gerissen wurde. Ein Angebot für den Austausch der Türe in Höhe von 1.188,81 € liegt vor, ein weiteres Angebot wird noch eingeholt. Der günstigste Anbieter erhält dann den Auftrag.

Nach Aussage des Jugendsprechers muss die Türe schon länger beschädigt gewesen sein.

Hinsichtlich der Anzeige wegen Einbruchs wurde das Verfahren von der Polizei eingestellt.

c) O²-Sendemast

Bgm. Schäfer berichtet über den Zeitungsartikel, wonach zwischen Kleinrinderfeld und Geroldshausen ein Sendemast von O² errichtet werden soll.

Auf entsprechende Nachfrage teilte Frau Bürgermeisterin Linsen-breder mit, dass der Antrag auf Errichtung von der Gemeinde Kleinrinderfeld abgelehnt wurde. Nun soll der Mast im Staatsforst (gemeindefreies Gebiet) aufgestellt werden.

Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat ein diesbezügliches Schreiben der Gemeinde Geroldshausen zur Kenntnis.